

Bundeshuus-Wösch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Bundesrat zeigt Flagge

Bannwald oder Fahnenwald, das ist hier die Frage.

Schon in der dritten Sitzung brachte der Neo-Bundesrat Flavio Cotti seiner Kollegin und seinen Kollegen aus dem Departement des Innern ein Geschenk mit: Am vorletzten Mittwoch hirtete der Gesamtbundesrat über die «Weisungen über die Beflagung der Gebäude des Bundes». Flagge zeigen – ist nicht das ein immer wieder gefordertes Anliegen der Leute aus dem Volk? In zehn Artikeln wird festgehalten, wann wie und wie wo Flaggen gehisst werden sollen. Sei's zum Feste, sei's aus Trauer: Fahnen heraus! Diese Vorschriften haben aber nur bei jenen Gebäuden

Gültigkeit, die auch über einen Fahnenmast verfügen, liess der Bundesrat verlauten. Schon ein Mist, ein Bundesgebäude ohne Mast! Woher die Winde auch immer wehen, wehe braucht einem ob des Fahnenwehens nicht mehr zu werden, es ist alles schön geordnet. Beklemmend bleibt allein für mich, wo soll ich die «Bundeshuus-Wösch» nun hinhängen? Bis der Gesamtbundesrat auch in dieser wesentlichen Frage entschieden hat, tanze ich einfach. Was? Cot(t)illon!

Personalpolitik

Eduard Blaser, der für dieses Jahr ohnehin seinen Rücktritt als Chef des Katastrophenhilfskorps angekündigt hat, dennoch aber in einer (Weih-)Nacht-und-Nebel-Aktion von Bundesrat Auberts

Gehilfen in seiner Tätigkeit suspendiert wurde, weil ihm Fehler in der Amtsführung vorgeworfen werden, die öffentlich nie genau benannt wurden, darf doch nicht auf seinen Posten zurückkehren, obwohl sich die Suspendierung als personalrechtlicher Fehlschlag des Hauses Aubert erwiesen hat. Bis ein Nachfolger gewählt ist, übernimmt Blasers Vorgänger, Arthur Bill, interimistisch die Leitung des Katastrophenhilfskorps. Da hat Aubert, der ja auch durchblicken liess, er werde Ende dieses Jahres zurücktreten, interessante Möglichkeiten aufgedeckt. Wer war eigentlich Auberts Vorgänger?

Berns Olympiade

Während mehr als dreier Jahre hat sich Nationalrat Adolf Ogi im Kanton Bern für die olympischen Spiele im Berner Oberland stark gemacht. Tausende von Franken sind in die Propaganda gesteckt, Hunderte von Sitzungsstunden abgesehen worden. Doch alles war vergebens, das Schweizerische Olympische Komitee (SOC) will nicht: Weil im Kanton Bern die Volksabstimmung einen unsicheren Ausgang nehmen könnte, darf sich nun die Waadt für die Olympiade 1994 bewerben. Fragt sich nur, wozu das Volk in den Augen der SOC-Verantwortlichen eigentlich noch gut ist.

Ein Trostpflaster allerdings bleibt nach dem für viele Berner harten Olympiade dem SVP-Präsidenten Dölf Ogi dennoch: Wenn es für Bundesrat Leon Schlumpf einen neuen Bundesrat zu wählen gilt, ist das Volk dann auch wieder nicht gefragt.

Völkerverbindend

Wenn schon die Politiker weltweit nicht mehr miteinander reden können, ist dies bis anhin wenigstens den Sportlern gelungen. Der Sport galt stets als völkerverbindendes Element. Dies soll aber bald ein Ende haben. Nach den traurigen Ereignissen von Brüssel schickt der Bundesrat ein «europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen» in die Vernehmlassung. Konkret heisst das, gegnerische Supportergruppen wirksam voneinander trennen – hier die Briten, dort die Italiener, in Block A die Spanier, in Block B die Schweizer. Auf dem Spielfeld allerdings dürfen die beiden gegnerischen Mannschaften immer

noch gegeneinander antreten. Als nächstes muss der Bundesrat nun unter den Sportjournalisten für eine weniger martialische Sprache sorgen: Torbomben, Granaten, scharfe Schüsse, Attacken und die bis auf die Zähne bewaffnete Verteidigung finden sich fast täglich auf der Sportseite.

Härte

Der Bundesrat kann auch hart sein. Gleich zweimal hat er dies letzte Woche bewiesen: Den obersten Katastrophenhelfer Eduard Blaser hat die Landesregierung endgültig abgehalftert. Und in der Flüchtlingspolitik ist im Bundeshaus einmal mehr gezeigt worden, wo es in Zukunft durchgehen soll. «Manchmal ist mit scheinbarer Härte der wahren Menschlichkeit mehr gedient», verteidigte Bundesrätin Kopp den Standpunkt der Landesregierung. Mag ein Teil der Schweizer Presse angesichts dieser konsequenten Haltung wieder über die «Iron Lady» herfallen, schon Goethe hat in seinen «Sprüchen und Reimen» geschrieben:

*Die Welt ist nicht aus Brei
und Mus geschaffen,
deswegen haltet euch nicht wie die
Schlaraffen;
Harte Bissen gibt es zu kauen;
wir müssen erwürgen oder sie
verdauen.*

Armee in Gefahr

Die Armeeabschaffer der Schweiz haben ihre Initiative deponiert. Chancen räumte ihnen bislang keiner ein. Doch jetzt erhalten sie auf einmal ganz prominente Unterstützung. Weil die Aussicht gering ist, die Armee von innen abzuschaffen, soll es nun von aussen möglich gemacht werden. Und zwar durch das Fürstentum Liechtenstein, das selber als nachahmenswertes Beispiel steht für die waffenlose Verteidigung von Grund und Boden. Das Ländle will die Schweizer Armee im Mark treffen, und der erste Schritt besteht darin, die Ausbildungsanstrengungen der Schweizer Armee dadurch zu unterterminieren, dass ein Schiessverbot für die Luzisteig erlassen werden soll. Argument ist die Angst um den Wald von Balzers. Das kann aber nur vorgeschoben sein, weil jeder Waldbrand grosszügige Entschädigungsleistungen nach sich zieht und somit gar kein Verlust entsteht – also kann es nur um die Abschaffung der Schweizer Armee durch einen Nachbarn gehen.

Lisette Chlämmerli



Für's erste, Angriff abgeschlagen